

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	370 / 0008547 / 0004
Aktenzeichen Bericht	2019-370-0008547-0004/1 vom 24.11.2019
Firma	Bonback GmbH & Co. KG
Standort	David-Hansemann-Straße 1 - 25, 52531 Übach-Palenberg
Anlage	Anlage zur Herstellung von sonstigen Nahrungsmittelerzeugnissen aus tierischen und pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 915 t/d gemäß Nr. 7.34.1, Verfahrensart G, IED-Anlage gem. Art. 10 der RL 2010/75/EU, des Anhangs 1 der 4. BImSchV Nr. 7.34.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 6.4.b.iii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	19.11.2019
Gesamtaufwand	40 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	10 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Brandschutzdienststelle Bezirksregierung - Arbeitsschutz

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall	i. O.
AwSV	i. O.
Immissionsschutz, Lärm	i. O. durch Gutachten und Messung
Immissionsschutz, Luft	i. O. durch Gutachten (Begehung)

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 BImSchG (erste Überwachung im Rahmen der Abnahme)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	■
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.